

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Verkehr

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



Beilagen

KRS1-V-05194/097

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [verkehr.bhkr@noel.gv.at](mailto:verkehr.bhkr@noel.gv.at)

Fax: 02732/9025-30311

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)

- [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

Denise Schuster

(0 27 32) 9025

Durchwahl

30316

Datum

13. März 2023

Betrifft

Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.. Landesstraße B 34, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

## Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Krems verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten (Erneuerung Kabelwege und Lagerfläche) auf oder neben der Landesstraße B 34 im Bereich von km 28,0 bis km 28,1 im Gemeindegebiet von Schönberg am Kamp, KG Plank am Kamp, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen von 27. März 2023 bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 31. Mai 2023:

„**Wartepflicht bei Gegenverkehr**“ (§ 52 lit a Z 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist

„**Geschwindigkeitsbeschränkung**“ (§ 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b StVO 1960) **auf 30 km/h** von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle während der tatsächlichen Arbeitszeit (nur im unbedingt notwendigen Zeitraum)

Aus Anlass der Arbeiten sind sämtliche Maßnahmen zur Leitung des Verkehrs gemäß RVS 05.05.41 und 05.05.44 dargestellten Art und Weise zu treffen und bis zur Beendigung der Arbeiten aufrecht zu erhalten.

Die auf Lichtzeichen bzw. Signalscheiben beruhenden Verkehrsregelungen haben die Verkehrsteilnehmer zu befolgen (§ 38 und § 40 StVO 1960)

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. K ö n i g

